

Zur Anmeldung sind vorzulegen:

1. unterschriebenes Anmeldeformular
2. tabellarischer Lebenslauf
3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses der Schulform, die Voraussetzung für die Aufnahme ist.

Anmeldung bis zum 20. Februar unter

www.schueleranmeldung.de/

Berufsbildende Schulen III Stade

Wiesenstraße 16

21680 Stade

Tel.: 04141 95 49 50

Fax: 04141 95 49 519

E-Mail: verwaltung.wi@bbs3stade.de

Internet: www.bbs3stade.de

Ansprechpartner*in

Heide Kruse-Andreasson

hkruse-andreasson@bbs3stade.de

Finanzierung

Eine Ausbildungsförderung ist durch das zuständige Amt für Ausbildungsförderung möglich und muss dort beantragt werden. Eine Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist möglich und muss bei den zuständigen Stellen beantragt werden.

Das Wohnen in Schulinähe ist möglich:

Unterkunft und Verpflegung kostet 212 € pro Monat.

Je Schuljahr werden 10 Monatsraten gezahlt.

Das Berufsbild des/r hauswirtschaftlichen Betriebsleiters/in

Einsatz- und Arbeitsgebiete

- Betriebskantinen
- Kinder- und Senioreneinrichtungen
- Wohnheime, ambulante Einrichtungen
- Krankenhäuser, Kurkliniken
- Jugendherbergen, Tagungshäuser
- Gästehäuser, Hotels
- Beratung, Journalistik

Kompetenzen

- selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbereitschaft
- Leistungsbereitschaft
- Leitungsqualitäten
- Teamarbeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit

Tätigkeiten

Leitung von hauswirtschaftlichen Betrieben im Bereich der Versorgung von Menschen, z. B.:

- Verantwortung für Einkauf und Lagerung
- Entwicklung kreativer Speisenangebote und ökologischer Arbeitsweisen
- Organisation des Housekeepings
- Einarbeitung von Mitarbeitern, Anleitung von Auszubildenden
- Personal- und Einsatzplanung
- Abrechnung, Kalkulation und Budgeteinhaltung
- Planung, Gestaltung von Funktionsräumen

Berufsbildende Schulen III Stade



Zweijährige Fachschule Hauswirtschaft

Management im Großhaushalt



Die Kerntemperatur prüfen:
Nadin Bernutz und Norman Ratzlaff-Funk

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Sekundarabschluss I – Realschulabschluss –

und als berufliche Erstausbildung

2. a) eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

b) der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung zur staatlich geprüften Assistentin/zum staatlich geprüften Assistenten und eine anschließende einjährige einschlägige Berufstätigkeit

oder

c) eine einschlägige Berufstätigkeit von 7 Jahren

oder

d) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung

oder

e) der erfolgreiche Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Sozialassistent/in, Schwerpunkt Persönliche Assistenz und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in Einrichtungen der Versorgung

und

3. der Berufsschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand

Studentafel (ab 01.08.2009)	
Lernbereiche	Gesamt- wochenstunden des zweijährigen Bildungsgangs
Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation Fremdsprache/Kommunikation Politik Mathematik	12
Berufsbezogener Lernbereich - Hauswirtschaftliche Fachaufgaben mit den Fächern Naturwissenschaft Berufs- und Arbeitspädagogik/ Betreuung Versorgung	28
Berufsbezogener Lernbereich - Hauswirtschaftliche Führungsaufgaben mit den Fächern Betriebs- und Unternehmensführung Zentralfach 1)	20
Insgesamt 2)	60

1) Das Zentralfach ist nur in Klasse II zu unterrichten und wird im Schwerpunkt Management im Großhaushalt erteilt.

2) Teile des Unterrichtsfachs Versorgung finden im Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt **FaSt3** der BBS III Stade und des Studienseminars Stade unterrichtsbegleitend statt (<http://www.bbs3stade.de-Projekte-FaSt3>).

3) Es findet ein 3-wöchiges Betriebspraktikum (evtl. auch im Ausland) statt.

Prüfungen

Am Ende des zweijährigen Schulbesuchs werden Prüfungen mit Klausurarbeiten und Projektarbeit sowie einer praktischen Ausbildungseinheit und ggf. mündliche Prüfungen durchgeführt.

Berechtigungen nach erfolgreichem Besuch

Klasse 1:

Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin“ bzw. „Staatlich geprüfter Wirtschafter“ wird erworben, wenn die Schule verlassen wird.

Klasse 2:

- Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin“ bzw. „Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter“;
- **Bachelor Professional in Wirtschaft**
- ggfs. Zuerkennung Ausbildereignung durch die Landwirtschaftskammer
- Fachhochschulreife

Perspektiven

-Erwerbstätigkeit als HBL oder z. B. als Lehrer/in Praxis Hauswirtschaft

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

-Fachhochschul-Studium

Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen lt. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 9.3.2001 berechtigt das Zeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.